



Verhaltensregeln

für einen Aufenthalt an Bord des Schulschiffes während der Coronavirus-Pandemie

- Zusätzlich zur Bordordnung -

1. Beim Betreten des Schulschiffes ist eine aktuell ausgefüllte Selbstauskunft abzugeben.
2. Ständige Maskenpflicht.
Einzigste Ausnahmen: - bei Aufenthalt in der eigenen Kabine
 - in der Messe bei Einnahme der Mahlzeiten/sitzend am Tisch
3. Ständige Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5 m.
4. Nach jeder Rückkehr auf das Schulschiff muss zuerst die eigene Kabine aufgesucht und sich gründlich die Hände mit Seife gewaschen werden (min. 30 Sekunden lang).
(Die alleinige Nutzung von Desinfektionsspenderern ersetzt kein Händewaschen.)
5. Begegnungsverbot in den Fluren.
6. Die eigene Kabine ist der ständige Aufenthaltsort.
7. Den Anweisungen des Schulschiff-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Kabinen dürfen nur nach Aufforderung der Steuerleute durch die Lautsprecheransage verlassen werden, und zwar
 - Zu den Mahlzeiten / • Zum Verlassen des Schulschiffes/Feierabend
 - Zu eventuellen Unterweisungen / • Im Notfall
9. Der Aufenthalt in einer anderen Kabine ist untersagt.
10. Die Kabine ist von den Auszubildenden penibel sauber zu halten.
11. Es besteht Alkohol- und Drogenverbot an Bord des Schulschiffes.
(Das gilt insbesondere auch für die Rückkehr von Land im alkoholisierten Zustand.)
12. Eine Krankmeldung hat unverzüglich beim diensthabenden Steuermann zu erfolgen.
13. Für die Einhaltung der Regeln ist jeder selbst verantwortlich.
14. Eine Nichteinhaltung dieser Regeln führt zu einem sofortigen Bordverweis.

..*.*.*